

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: **22.** September 2023

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/1657**

A01

Aktenzeichen Stab IV  
bei Antwort bitte angeben

Birgit Volbracht  
Telefon 0211 855-3304  
Telefax 0211 855-3683  
birgit.volbracht@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Gesundheitsversorgung von Frühgeborenen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 27. September 2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Gesundheitsversorgung von Frühgeborenen“**

---

Im Auftrag des Gesetzgebers legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sogenannte Mindestmengen für Krankenhäuser fest. Sie müssen erreicht werden, damit die Leistung angeboten und abgerechnet werden darf. Für die Versorgung von extrem untergewichtigen Früh- und Reifgeborenen steigt die Mindestmenge laut Beschluss des G-BA vom 17. Dezember 2020 von 14 Fällen pro Krankenhausstandort auf 20 im Jahr 2023 und schließlich auf 25 ab dem Jahr 2024. Hiermit bezweckt der G-BA eine Steigerung der Behandlungsqualität. In den tragenden Gründen zu seinem Beschluss verweist er auf Studien, die zeigen, dass eine Erhöhung der Fallzahl um 10 Fälle das Sterberisiko bei diesen untergewichtigen Frühgeborenen um etwa 5 Prozent senkt ([https://www.g-ba.de/downloads/40-268-7307/2020-12-17\\_Mm-R\\_Fruehgeborene\\_TrG.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/40-268-7307/2020-12-17_Mm-R_Fruehgeborene_TrG.pdf)).

Auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) misst der bestmöglichen Behandlung von Früh- und Reifgeborenen unter 1250g größtmögliche Bedeutung bei. Die sehr kleinen Frühgeborenen stellen eine der vulnerabelsten Patientengruppen dar; ihre Versorgung ist hochkomplex und anspruchsvoll. Unter Federführung des MAGS ist der neue Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022 entwickelt worden, welcher auch die Versorgung von Frühgeborenen zum Gegenstand hat. Dieser verfolgt für die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen unter 1250g (Leistungsgruppe „Perinatalzentrum Level 1“) eine besondere Spezialisierung der Krankenhäuser unter dem Gesichtspunkt der Versorgungsqualität und Patientensicherheit. Ziel des MAGS ist deshalb eine Erhöhung der

Versorgungsqualität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer Versorgung für alle betroffenen Patientinnen und Kinder und nicht der Erhalt jedes einzelnen Leistungserbringers. Vielmehr ist im Einzelfall zu prüfen, ob die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind und ob ein entsprechender Bedarf vorliegt.

Sofern die neue Mindestmenge bei einem Perinatalzentrum nicht erfüllt wird, hat das zur Folge, dass andere Perinatalzentren die Versorgung übernehmen und folglich ihre Spezialisierung in der Versorgung sehr unreifer Frühgeborener erhöhen. Nur auf diesem Weg werden die Perinatalzentren Level 1 auf Dauer stabil die neuen Mindestmengen einhalten können.

Über eine qualitätssichernde Struktur der neonatologischen Intensivversorgung hinaus spielt für die Gesundheit und die Lebensqualität sehr frühgeborener Kinder die Ernährung mit Humanmilch eine entscheidende Rolle. Die Landesregierung plant daher, ab Ende des Jahres 2023 den Aufbau von Humanmilchbanken in nordrhein-westfälischen Perinatalzentren des Versorgungsstufe 1 zu fördern.

Humanmilchbanken tragen maßgeblich dazu bei, sehr früh und unreif geborene Kinder zuverlässig mit Humanmilch ernähren zu können. Spenderinnenmilch kann dort unter Beachtung der hygienischen und infektiologischen Voraussetzungen gelagert, aufbereitet und anschließend für die Ernährung eines Kindes zur Verfügung gestellt werden. Für frühgeborene wie auch reifgeborene Kinder, die nicht oder nicht vollständig mit der Milch der eigenen Mutter ernährt werden können, kann das entscheidend sein. Humanmilch fördert ihre geistige und körperliche Entwicklung und schützt sie vor lebensbedrohlichen Komplikationen.